

SATZUNG

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von
wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen

der Ortsgemeinde Herren-Sulzbach

vom 23.07.2014

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Der § 5 erhält folgende Fassung:

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

Artikel II

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der bisherigen Satzung unverändert.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



67742 Herren-Sulzbach, den

23.07.2014


Günter Franzmann
- Ortsbürgermeister -